

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: FI/BA/007/18

über die Sitzung des Bauausschusses am 12.09.2018

Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arend Meyer

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Brümmer

Frau Martina Claes

als Vertreterin für Herrn Söhnke Schierloh

Herr Hermann Hamann

Herr Jörn-Peter Hinrichs

Herr Willy Immoor

als Vertreter für Herrn Nils Ehlers

Frau Nicole Reuter

Frau Claudia Staiger

als Vertreterin für Frau Gerda Ravens

Frau Christel Stampe

Verwaltung

Herr Michael Matheja

Gäste

Herr Lars Bierfischer

Herr Werner Pankalla

Herr Ulf-Werner Schmidt

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Nils Ehlers

Frau Gerda Ravens

Herr Söhnke Schierloh

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Meyer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung vom 13.06.2018

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird bei 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Baugrundstücke in Uenzen

Herr Knoche fragt, ob in Uenzen noch Baugrundstücke zur Verfügung stehen, so dass die Uenzer Bürger in ihrem Ort bleiben können. Auch die Ausweisung eines Baugebiets in Uenzen spricht er an. Er weist darauf hin, dass auch die kleineren Ortschaften sich entwickeln sollten und nicht nach der Vereinigung der Gemeinden Süstedt und Bruchhausen-Vilsen vergessen werden dürfen. Er schlägt den Bereich der Straße „Roensiek“ als Baugebiet vor.

Herr Matheja erklärt, dass die Baugebiete bisher in Süstedt aufgestellt wurden. In Uenzen wurde der Ortskern und der bebaute Bereich Kurzheide entlang der K 129 mit Innenbereichssatzungen überdeckt, um die unbebauten Grundstücke als Baugrundstücke auszuweisen. Baulücken sind in diesen Innenbereichen nach wie vor vorhanden. Allerdings spricht der Landkreis aufgrund der Immissionsproblematik (Landwirtschaft) keine Baugenehmigungen für Wohnbebauung aus. Bei der Ausweisung eines Baugebiets sind mögliche Immissionen wieder zu berücksichtigen. Einerseits stören die emittierenden Betriebe die Wohnbebauung, andererseits stören die Wohngebiete die Landwirtschaft. Außerdem muss überlegt werden, ob ein Baugebiet den dörflichen Charakter Uenzens negativ beeinflusst. Herr Matheja weist darauf hin, dass Baugebiete grundsätzlich immer an den Ortsrand anschließen müssen. Der von Herrn Knoche angesprochene Bereich liegt abgesetzt vom südlichen Ortsrand Uenzens. Letztendlich liegt es aber in der Entscheidung des Rats Baugebiete auszuweisen.

Der Bauausschuss nimmt Herrn Knoches Anregung zur Kenntnis.

Herr Matheja bietet Herrn Knoche an, gemeinsam mögliche Baulücken in Uenzen unter Beachtung des Immissionsschutzes zu finden.

Punkt 4:

vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 (16/40) "Sondergebiet Brokser Bioenergie"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Auslegungsbeschluss und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Vorlage: FI-0132/18

Herr Matheja erläutert die Ziele des B-Plans und das bisherige Verfahren. Er verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage, wobei er zur Stellungnahme des Landkreises Diepholz die externen Kompensationsmaßnahmen westlich des Hinterwiesengrabens und nördlich des Hofes Brünjes vorstellt. Außerdem erklärt er noch einmal den Sicherheitsabstands oder „Achtungsabstand“, der bei Anlagen nach der Störfallverordnung einzuhalten ist und auch eingehalten wird.

Zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer (LWK) erklärt Herr Matheja, dass sie die Interessen der Landwirtschaft vertritt. Sobald eine gewerbliche Biogasanlage geplant oder landwirtschaftliche Biogasanlage erweitert wird und somit aus der Privilegierung (Landwirtschaft) fällt, vermutet die LWK einen Flächenverlust für die Landwirtschaft, da Inputstoffe vermehrt angebaut werden müssen. Um dies begründen zu können, benötigt sie die Mengenangaben, die aber erst Bestandteil des Antrags nach Bundesimmissionsschutz sind. Insofern werden der LWK die Inputmengen und Flächenbindungen nicht bekannt gegeben. Im vorliegenden Fall soll die Biogasanlage vom gleichen Landwirt weiter betrieben werden. Lediglich die Effizienz der Anlage wird durch eine höhere Ausnutzung erhöht.

Herr Hamann spricht die Erschließung über die „Kleine Schweinestraße“ an, die auch von Radfahrern gerne genutzt wird. Um den Radfahrern eine sichere Nutzung zu ermöglichen, schlägt er vor, die Straße vom Investor insgesamt asphaltieren zu lassen.

Herr Matheja macht darauf aufmerksam, dass mit dem Investor bereits eine Erschließungsvereinbarung besteht. Entsprechend dieser Vereinbarung wurde von ihm die Unterhaltung durchgeführt. Mit der Straßenmeisterei wurde vor Ort der Ausbau des Einmündungsbereichs besprochen. Danach kann der Weg in seinem bisherigen Verlauf erhalten bleiben. Lediglich der Einmündungsradius zur Brücke wird etwas angepasst, um ein Berühren des Brückengeländers zu vermeiden. Der Einmündungsbereich und der Weg werden in einer Länge von 50 m asphaltiert. Eine weitergehende Asphaltierung hält Herr Matheja für einen landwirtschaftlichen Weg als nicht verhältnismäßig. Aufgrund der schweren landwirtschaftlichen Maschinen wird das Recyclingmaterial optimal verdichtet und bildet keine lose Schicht, die das Befahren mit Fahrrädern erschwert. Auch in der Flurbereinigung werden die landwirtschaftlichen Wege vermehrt nur noch mit Mineralgemisch hergestellt. Auf eine doppelte Oberflächenbehandlung wird verzichtet.

Frau Stampe spricht sich auch für eine Doppelnutzung mit landwirtschaftlichen Verkehr und Radfahrern aus. Sie bittet die gelegentlich vorkommenden Löcher kurzfristig wieder zu verfüllen.

Der Bauausschuss beschließt jeweils einstimmig:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gem. Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 4 (16/40) „Sondergebiet Brokser Bioenergie“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Punkt 5:
Mitteilungen der Verwaltung

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

Punkt 6:
Anfragen und Anregungen

Baugrundstücke in Uenzen

Herr Schmidt spricht noch einmal die von Herrn Knoche in der Einwohnerfragestunde aufgeworfene Frage nach Baugrundstücken in der Ortschaft Uenzen an. Der Gemeinderat hat das Problem bereits erkannt. Zu einem „Ausbluten“ der Ortschaften darf es nicht kommen. Gespräche mit dem Landkreis bezüglich des Immissionsschutzes sind schon geführt worden.

Herr Bierfischer weist noch einmal darauf hin, dass Baulücken durchaus vorhanden sind.

Punkt 7:
Einwohnerfragestunde

Punkt 7.1:
Einwohnerfragestunde
Brandgefahr durch die Museumsbahn

Frau Neuenkirchen-Stratmann weist auf die Brandgefahr durch das Fahren der Museumsbahn bei der diesjährigen Trockenheit hin. Obwohl ihr bewusst ist, wie wichtig die Museumseisenbahn für den DEV und den Flecken ist, kann sie nicht verstehen, warum die Museumseisenbahn noch immer fährt, obwohl es schon zu mehrfachen Böschungsbränden kam. Aus ihrer

Sicht besteht auch Brandgefahr für das Vilser Holz, der anliegenden Wohnbebauung und anderen Einrichtungen.

Auf Frage von Frau Neuenkirchen-Stratmann erklärt Herr Pankalla, dass die Gemeinde eine Versicherung für solche Fälle hat. Herr Schmidt ergänzt, dass natürlich schon mehrfach Gespräche mit dem DEV, der Feuerwehr und der Gemeinde geführt wurden und sich dazu entschlossen hat, die Museumsbahn dennoch weiter fahren zu lassen. Als Sicherheit sitzt zum Beispiel immer ein Mitglied des DEV auf dem letzten Zugwagen und beobachtet die Situation. Löschwasser wird mitgeführt.

Punkt 7.2:

Einwohnerfragestunde

Gefahr durch herunterhängende Äste im Vilser Holz

Frau Neuenkirchen-Stratmann berichtet, dass im Vilser Holz aufgrund der Trockenheit vermehrt Äste abgebrochen sind und teilweise noch am Stamm hängen. Sie bittet um Auskunft, ob dieses Totholz, das teilweise über den Wanderwegen hängt, entfernt wird und wer dafür zuständig ist.

Herr Matheja erklärt, dass das Vilser Holz verschiedenen privaten Eigentümern und der Gemeinde gehört. Die privaten Flächen sind von den jeweiligen Eigentümern zu bewirtschaften. Hier bietet Herr Pump von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen seine Hilfe an. Die Waldflächen der Gemeinde werden von Herrn Niedergesäß, Niedersächsische Landesforsten gepflegt. Er sagt Frau Neuenkirchen-Stratmann zu, den Sachverhalt in der Verwaltung weiter zu geben.

Anmerkung: Das Betreten eines Waldes geschieht auf eigene Gefahr. Dennoch werden die Wanderwege im Vilser Holz in unregelmäßigen Abständen oder bei Bedarf auf die Gefahr durch herabhängende Äste oder Ähnlichem kontrolliert.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Meyer bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende

Der Gemeindedirektor

Der Protokollführer